



GORDON KRÄMER

RECHTSANWALT



Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. die wirksame Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten ist ausdrücklich ausgeschlossen
7. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden,
8. zur Akteneinsicht
9. zur Einholung von Auskünften nach § 34 BDSG.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)